
Die Kundenanlage ist tot – es lebe die Hausverteileranlage

Im Rahmen eines energierechtlichen Verfahrens hatte der Bundesgerichtshof [BGH] in Karlsruhe dem Europäischen Gerichtshof [EuGH] die Frage gestellt, ob die im betreffenden Rechtsfall vorherrschende Anschluss situation mit Blick auf die europäische Energierichtlinie noch als Kundenanlage angesehen werden kann.

